

**Satzung der Stadt Wetzlar über die erneute Verlängerung der
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 279
„Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich West“, Wetzlar Kernstadt**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Zur weiteren Sicherung der Planung wird die am 25.09.2019 beschlossene und am **21.10.2019** durch Bekanntmachung in der Wetzlarer Neuen Zeitung in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend“, Wetzlar Kernstadt“ erneut um ein Jahr verlängert.

**§ 2
I**

Der verkleinerte räumliche Geltungsbereich der erneut verlängerten Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich West“, Wetzlar Kernstadt, und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der als Anlage Teil der Satzung ist.

Im Geltungsbereich der Satzung sind in der Gemarkung Wetzlar folgende Grundstücke gelegen: Flur 55, Flurstücke Nr. 72/32, 72/36, 72/44, 72/58, 72/78, 72/79, 72/80, 72/81, 72/83, 72/106, 72/107, 72/108 (teilw.), 72/161, 72/188, 280/0, 297/0 (teilw.), 298/0.

**§ 3
In-Kraft-Treten und Geltungsdauer**

Die 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 - 5 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Magistrat der Stadt Wetzlar

Wetzlar, den

Dr. Viertelhausen
Bürgermeister